

# Norbert Blaichinger

---

**Vergessen. Vermisst. Verschlampt.**

**Mysteriöse Kriminalfälle, Band 2, 2013**

Fall Hinterberger (Seite 63-68)

## **Seltsamer Tod am Wirersteig.**

Der folgende Fall wirft mehrere Fragen auf. Eine davon: Hat eine Familie nicht das Recht zu erfahren, wie ihr Kind zu Tode gekommen ist? Unterstützt wird die Familie durch den Opferanwalt und Salzburger Landesleiter des „Weißten Ringes“, Stefan Rieder. Dieser sagt: „Ich will für die Familie Klarheit und Wahrheit.“

## **Ein talentierter junger Mann.**

Mathias Hinterberger (17) lebt in St. Wolfgang und ist ein guter Schüler. Er besucht die HTL, treibt in seiner Freizeit gern Sport. Mathias liebt die Mathematik. „Er hat immer alles berechnet, und das mit Freude“, sagt seine Schwester Sabine. Angeblich träumt Mathias auch davon, später einmal einen Dokortitel in Mathematik zu erwerben. Da heißt es viel zu lernen, was er auch tut. Und er gibt Nachhilfe. Für eine Freundin bleibt da keine Zeit.

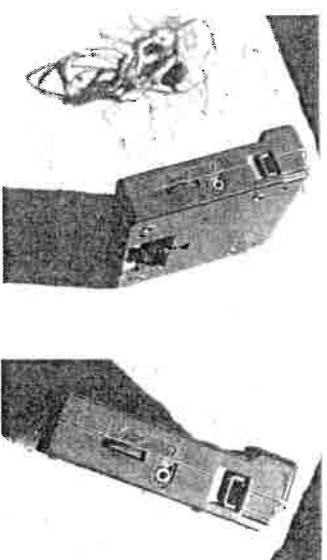
Gern geht er joggen, hat eine Lieblingsrunde, die er manchmal auch noch am späteren Abend absolviert. Mit dabei hat er immer seinen Walkman. Den muss er in der Hand tragen. Damals gibt es noch nicht die kleinen Geräte wie heute, die man auch in der kleinsten Tasche von Jacke oder Hose mitführen kann. Auch am 4.6.1999 geht Mathias noch spätabends zum Joggen aus dem Elternhaus. Diesmal kehrt er nicht zurück.



Mathias Hinterberger.

Foto: Privat

Am nächsten Tag findet ein Wanderer oberhalb des Wirterssteigs (er verbindet die Ortschaft Schwarzenbach mit dem Schwarzensee im Gemeindegebiet von St. Wolfgang) unterhalb einer 150 Meter hohen Felswand (die vom Hohen Lugberg abfällt) die Leiche des Mathias Hinterberger, die im Wurzelstock einer umgefallenen Buche liegt und wenig später von der Bergrettungsdienststelle St. Wolfgang geborgen wird. Laut Bericht vom 14.6.1999 des Gendarmeriepostens St. Wolfgang an die Staatsanwaltschaft Wels lagen in der Nähe der Leiche Teile eines Walkman und zwei Kassetten. Zwischen dem Toten und dem Wandfuß waren eine – wie im Gendarmeriebericht anschaulich formuliert – „Einschlagstelle und Blutspuren“ zu sehen.



Der Walkman von Mathias ist nach dem angeblichen Sturz beinahe unzerstört geblieben.

Fotos: Privat

Abgesehen davon, dass ein weicher menschlicher Körper auf hartem Untergrund physikalisch gesehen keine Einschlagstelle verursachen kann, wurde auch nicht verifiziert, ob der Körper tatsächlich 150 Meter tief gefallen ist. Dann wären nämlich multiple Knochenbrüche die Folge gewesen. Um solche exakt festzustellen, hätte es allerdings einer Obduktion bedurft, die nicht angeordnet wurde. Der damalige Gemeindevater von St. Wolfgang nimmt in der Leichenhalle die Totenbeschau vor und stellt unter anderem einen offenen Schädelbruch als Todesursache fest. Abschließend heißt es in dem Bericht an die Staatsanwaltschaft Wels: „Es war kein Hinweis auf ev. Fremderschulden festzustellen.“



Von seinem Wohnort in Graben 11 (siehe Pfeil) brach Mathias regelmäßig zum Joggen auf.

Foto: Google Earth

## Angehörige sehen

### Mord als mögliche Variante.

Ein Bergunfall, so haben die St. Wolfgangner Gendarmen das eingeschätzt. Nicht aber die Angehörigen, die vermuten, es könnte jemand „nachgeholfen“ haben, um Mathias ins Jenseits zu befördern. Dazu lesen Sie weiter unten auch ein Interview, das ich mit einer Schwester des Verstorbenen, Sabine Hinterberger, geführt habe.

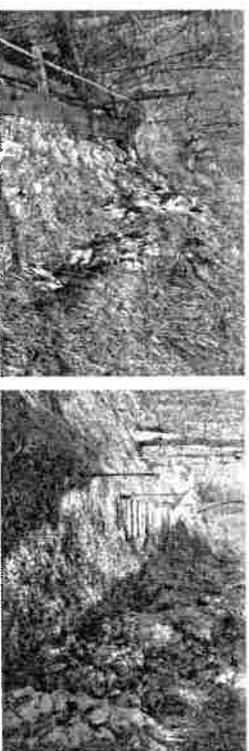
Stefan Rieder, der Anwalt der Schwester des Toten, will so weit nicht gehen. Er fordert „Klarheit und Wahrheit“, doch mit seinen Anträgen stößt er nicht gerade auf Gegenliebe bei der Staatsanwaltschaft Wels.

Doch der Reihe nach. Mit Schreiben vom 29. 2. 2012 stellt er einen Antrag zur Exhumierung der Leiche und nachträglicher Obduktion durch die Gerichtsmedizin. Ein festgestellter offener Schädelbruch könne bei einem Sturz über 150 Meter nicht die einzige Verletzung sein. Sollte Mathias Hinterberger tatsächlich „gefallen“ sein, müssten multiple Knochenbrüche feststellbar sein. Die Staatsanwaltschaft Wels sieht das gänzlich anders. In dem Antwortschreiben aus Wels heißt es u.a.: „Weiters war von der beantragten Exhumierung sowie Obduktion Abstand zu nehmen, weil eine Exhumierung nur dann zulässig ist, wenn eine Obduktion nach der Beerdigung zur Aufklärung einer Straftat erforderlich ist, was hier nicht zutrifft, weil – wie bereits erwähnt – kein Anhaltspunkt für ein gerichtlich strafbares Verhalten besteht bzw. bestand.“

Im Juni 2012 stelle Rieder einen Antrag auf Fortführung des eingestellten Verfahrens. Er argumentiert, dass es weder einen Ansatz für einen Unfall noch für einen Suizid gebe. Viel mehr sei aber das Waldgebiet, das sich an die von Mathias Hinterberger als Laufstrecke benutzte Forststraße anschließt, völlig weglos. Daher sei es unerklärlich, weshalb er nicht umkehre. Rutsch- oder ähnliche Spuren seien nicht gesichtet worden. War er also gar nicht in diesem Dickicht, von wo er 150 Meter

abgestürzt sein soll? Und wieder argumentiert Rieder mit der notwendigen Exhumierung und Obduktion der Leiche.

Und in einem weiteren Schreiben an das Landesgericht Wels argumentiert der Anwalt mit einem Fax, das bereits 2002 von der Gendarmerie St. Wolfgang an die StA Wels ergangen war. Darin heißt es in Zusammenhang mit einer telefonischen Befragung des seinerzeitigen Sachbearbeiters wörtlich: „Hinweise auf Selbsttötung (Abschiedsbrief oder diesbezügliche Äußerungen) waren nicht gegeben; Anzeichen von Fremderschulden konnten nicht ermittelt werden und wurden zum Zeitpunkt der Erhebungen auch nicht behauptet. Hypothetisch gesehen ist jedoch auch eine Fremdeinwirkung nicht auszuschließen.“



Der Wiersteig im Gemeindegebiet von St. Wolfgang gilt als beliebtes Wandergebiet.

Fotos: Privat

Doch das Landesgericht Wels lehnt die Anträge von Vater und Schwester des toten Mathias zur Fortführung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Wels ab. Anwalt Rieder versucht es nun mit einer „Anregung auf amtswegige Fortführung des Verfahrens“. Dafür bringt er vor, dass ein Gutachter den Walkman, den der Tote beim Laufen immer mit sich trug, auf Schäden untersuchen sollte, die von einem Fall aus 150 Metern Höhe stammen könnten. Es scheint, als würde Rieder auch weiterhin keinen Erfolg haben. Dann aber lässt ein Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 21.2.2013 hoffen. Man habe bei der Staatsanwaltschaft Wels angeregt, bei der seinerzeitigen Auffindung der Leiche anwe-

sende Personen hinsichtlich der Umstände bei der Auffindung bzw. der Art der Verletzungen des Verstorbenen als Zeugen zu befragen.

Man darf gespannt sein, ob diese Befragungen eine neue Spur ergeben. Mittlerweile muss man sagen, dass das nicht der Fall war.

Warum gibt sich die Familie Hinterberger nicht mit den Entscheidungen der Justiz zufrieden? Warum glaubt sie noch immer, dass Mathias einen Verbrechen zum Opfer gefallen ist? Darüber habe ich mit Sabine Hinterberger, einer Schwester von Mathias, gesprochen. Das Gespräch fand am 15. 7. 2013 in Mondsee statt und ist autorisiert.